

Frau Thull, FDL 24 / Herr Michely, FDL 55

Stellungnahme Baumaßnahme FGTS Grundschule Wehrden

Seit Oktober 2018 findet im Austausch mit der Schulleitung, dem dortigen FGTS-Träger und der Stadt Völklingen ein reger Austausch hinsichtlich der o.g. Baumaßnahme statt. Die von Seiten der Schulleitung und dem dortigen FGTS-Träger geäußerten Wünsche wurden, soweit dies baurechtlich möglich ist, schon vor Beteiligung der Schulkonferenz in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Gemeinsam wurde in aller Deutlichkeit, auch aufgrund der Bitte der Schulleitung, herausgearbeitet, dass die Räume zur Ganztagsbeschulung (FGTS) errichtet werden müssen und nicht für eine Theater AG errichtet werden können.

Die Schulkonferenz hat am 20.05.2021 den von der Stadt vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt, mit dem Hinweis, die Planung hinsichtlich eines 4. Gruppenraumes, wie in der Konferenz besprochen, zu ergänzen. Dies wurde von Seiten der Stadt berücksichtigt und eingeplant.

Nachdem alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren erfüllt und die Projektgenehmigung und die Zuwendungsbescheide vorliegen, wurde, mit Zustimmung der Schulleitung, dem Träger der FGTS (Gaius Pfiffikus, z.Hd. der Vorsitzenden) durch die Stadt mitgeteilt, das Beteiligungsverfahren, innerhalb des vom Zuwendungsgebers vorgegebenen Rahmens, abzuschließen. Der Auftrag des Beteiligungsverfahrens sollte, auf Bitte des FGTS-Trägers und der zwischen FGTS-Träger und Kassiopeia bestehenden Kooperation, durch Frau Herzhauser, Kassiopeia, durchgeführt werden (Angebot der für die Stadt kostenlosen Durchführung lag vor). Einige Wünsche der Kinder, hinsichtlich des Außengeländes, wurde bereits an die Stadt herangetragen und berücksichtigt.

Am 19.10.2021 wurde von Frau Herzhauser (Gaius Pfiffikus) die Ergebnisse des durchgeführten Partizipationsverfahrens mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Hierbei wurde unter anderem aufgezeigt, die Nutzung der Räume zu tauschen, d.h. zwei Gruppenräume in den Räumen des Neubaus Mensa zu verlegen. Dieser Nutzungsänderung hat die Schulleitung unter Einbeziehung des Kollegiums, durch Rückmeldung am 26.10.21 nicht zugestimmt, da die Förderung nach KInFG II keine Komplementärförderung zulässt. Hierbei wurde auf den, in der Schulkonferenz unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Änderungswünsche in der Entwurfsplanung, getroffenen Beschluss verwiesen.

Gez. Michely

Gez. Thull